



Stellungnahme zur ARegV-Novelle

BMWi-Referentenentwurf vom 19.04.2021

Version: 1.0
Datum: 23.04.2021

Stellungnahme zur Anpassung der Übergangsvorschrift gem. § 34 Abs. 15 ARegV

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorgelegten Referentenentwurf der ARegV-Novelle vom 19.04.2021, zu kommentieren. Die 21 Netzbetreiber der Kooperation unterstützen ausdrücklich die regulatorische Kostenanerkennung für die Implementierung, Weiterentwicklung und den Betrieb für den bundesweiten Datenaustausch des Redispatch 2.0 bis Ende 2023.

Die Netzbetreiber der Kooperation Connect+ begrüßen das zeitnahe Inkrafttreten der Kostenanerkennungsregel im Rahmen der ARegV-Novelle um die Refinanzierung für die in Aufbau befindliche bundesweiten Datenaustauschplattform RAIDA für den Redispatch 2.0 sicherzustellen. Insbesondere um das geplante Einführungszenario mit Testbetrieb ab dem 01.07.2021 für den Redispatch 2.0 einhalten zu können, ist eine Inkraftsetzung umgehend notwendig. Zudem machen die Fristen aus den Festlegungen und Mitteilungen der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0 eine frühzeitige Umsetzung des notwendigen Basisdatenaustausches mitsamt Einführung der neu geschaffenen Marktrolle „Data-Provider“ notwendig.

Mit der Ergänzung des § 34 Absatz 15 können nun Kosten in dem Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2023 aus Netzbetreiberkooperationen zur Umsetzung des notwendigen bundesweiten Datenaustausches für den Redispatch gem. §§ 13, 13a und 14 Absatz 1c des EnWG, geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), (Redispatch 2.0) gewälzt werden. Diese Kosten sind in der Kostenbasis aus 2016 für die 3. Regulierungsperiode nicht berücksichtigt. Durch die Ergänzung wird diese Kostenanerkennungslücke für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2023 erfreulicherweise geschlossen. Das kooperative Vorgehen der Netzbetreiber insbesondere auch zwischen Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern in der Kooperation Connect+ wird dadurch bestätigt.

Die Unterstützung von Netzbetreiberkooperationen wie Connect+ ist zum Vorteil der Netzkunden, da inkompatible Parallelstrukturen für die Datenkommunikation vermieden werden und signifikante Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Zudem leistet Connect+ einen wichtigen Beitrag für die Systemsicherheit und stellt eine für nicht direkt beteiligte Netzbetreiber unentgeltliche Standardlösungen zum Datenaustausch im Redispatch 2.0 bereit.

Die von den Connect+ Kooperationspartnern entwickelte Datenaustauschplattform RAIDA soll unentgeltlich und diskriminierungsfrei allen Netzbetreibern zur Verfügung gestellt werden und entspricht damit der neuen Regelung. Diskriminierungsfrei bedeutet diesbezüglich z. B. auch, dass zur notwendigen Interoperabilität transparente Spezifikationen insbesondere für Schnittstellen bereitgestellt werden. Damit wird die Kompatibilität zu anderen Systemen gefördert. Ferner ist die Datenaustauschplattform im Sinne einer Branchenlösung ausgestaltet, so dass sie grundsätzlich dazu geeignet ist, bei sämtlichen oder zumindest einem Großteil der Netzbetreiber eingesetzt werden zu können.

Die Regelungen im ARegV-Entwurf tragen den o.g. Punkten Rechnung und werden somit vollumfänglich von Connect+ begrüßt.